

## Geschäftsanweisung 12/2016

### Fallmanagement U25

vom 20.09.2016, **angepasst am 14.01.2020**

#### I. Ausgangssituation

Fallmanagement (FM) in der Beschäftigungsförderung ist ein auf die Kundin / den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Junge Menschen unter 25 Jahre benötigen eine besondere Unterstützung und Stabilisierung, um Vermittlungshemmnisse in ihrer persönlichen, familiären und sozialen Situation abzubauen. Gleichzeitig besteht bei jungen Menschen eine höhere Dynamik in der persönlichen Entwicklung, so dass Hemmnisse schneller abgebaut werden können und damit bereits zum Beginn des Prozesses ein beschäftigungsorientierter Fokus im FM U25 besteht.

Das Fallmanagement agiert in einem Netzwerk bestehender Partner und Unterstützungsleistungen. Mit Einrichtung der Jugendberufsagentur (JBA) Bremen wurden die Rahmenbedingungen für die Netzwerkarbeit deutlich verbessert. Zur Schärfung von Aufgaben und Schnittstellen in den neu geordneten JBA-Teams wird eine eigenständige Weisung zum FM U25 bereitgestellt.

#### II. Lösung

##### 1. Zielsetzung und Zielgruppe des FM U25

###### 1.1 Übergreifendes Ziel

Junge Menschen können über vielfältige Hemmnisse (z.B. Sucht, Obdachlosigkeit, Haft, psychische und körperliche Verwahrlosung) verfügen, die eine Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erschweren oder verhindern. Leistungseinschränkungen sind oftmals noch nicht so verfestigt wie beim Personenkreis Ü25. Das FM U25 soll Hemmnisse herausarbeiten, Lösungen zum Abbau der Hemmnisse einleiten und somit Vermittlungsfähigkeit herstellen.

###### 1.2 Zielgruppe

U25-Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bremen, **die multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen** und mindestens 3 Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen „Rahmenbedingungen“ und/oder „Leistungsfähigkeit“ aufweisen, werden im FM betreut.

Ein überlagerndes Hemmnis begründet keine Aufnahme in das FM. Es sind stets 3 Hemmnisse zu dokumentieren.

### 1.3 Handlungsmöglichkeiten

Im Vordergrund steht der enge persönliche Kontakt zur Kundin / zum Kunden. Die FM U25 nutzen die Fachdienste zur psychologischen und ärztlichen Begutachtung, leiten Maßnahmen nach § 16a SGB II ein und vermitteln in spezielle niedrigschwellige Maßnahmen für junge Menschen. Zusätzliche Möglichkeiten ergeben sich durch enge Netzwerkarbeit in der JBA, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Fachberatung Jugendhilfe und der Aufsuchenden Beratung.

## **2. Organisation und Schnittstellen**

### 2.1 Aufbauorganisation

Die FM U25 sind den U25-Teams (außer Team Ausbildungsvermittlung) zugeordnet und arbeiten in der Zuständigkeit nach dem Buchstabensystem innerhalb der Teams.

### 2.2 Dauer der Betreuung - Übergabe AV/FM

Die Betreuungsdauer beträgt in der Regel 2 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. In jedem Fall ist nach 2 Jahren und danach jedes weitere Jahr ein Beratungsvermerk zur Standortbestimmung in VerBIS erforderlich, der die Entscheidung Abgabe an die AV oder weitere Betreuung begründet.

### 2.3 Rückgabe an AV, erneute Aufnahme in das FM

Für den Zu- und Abgang in und aus dem FM sind die in VerBIS angelegten FM-Funktionalitäten zu nutzen. FM-Kund(inn)en, die sich nach Unterbrechung der Betreuung innerhalb von 6 Monaten erneut melden (z.B. kurzfristige Beschäftigung, Abbruch BvB) werden wieder dem FM zugeordnet. Nach mehr als 6 Monaten erfolgt analog zum Neukundenprozess eine Zuordnung zur Arbeitsvermittlung. Dort erfolgt die Prüfung der Vermittlungshemmnisse und bei Bedarf erfolgt erneut eine Überleitung in das FM.

### 2.4 Schnittstelle zur Ausbildungsvermittlung

Ausbildungsfähige FM-Kund(inn)en bedürfen neben den Vermittlungsbemühungen des Teams Ausbildungsvermittlung in der Regel der begleitenden Betreuung durch das FM. Insbesondere bei externen Rückfragen und persönlichen Krisensituationen der Kundin / des Kunden ist eine schnelle Zuordnung zum FM erforderlich. Daher verbleiben diese Kund(inn)en in der Hauptbetreuung im FM, das Team Ausbildungsvermittlung nimmt das BewA in die Nebenbetreuung auf.

### 2.5 Vertretungsregelung

FM vertreten sich grundsätzlich untereinander im Team. Im Einzelfall kann eine teamübergreifende Vertretung erfolgen (z.B. zur Klärung spezieller FM-Fragen wie Wohnraumgespräche bei Abwesenheit aller FM eines Teams). In die Vertretung können auch Arbeitsvermittler/innen eingebunden werden.

### 2.6 Betreuungsrelation

Die Betreuungsrelation orientiert sich an der bestehenden Fallzahl aller U25-Integrationsfachkräfte (arbeitslose und arbeitssuchende Kund(inn)en) und soll 1:75 nicht überschreiten.

#### 2.7 Entscheidung zur Anmietung eigenen Wohnraumes

Entscheidungen zur Anmietung eigenen Wohnraumes (sog. Wohnraumgespräche) müssen nach einem einheitlichen Bewertungsmaßstab erfolgen und erfordern eine Spezialisierung in der Aufgabenerledigung. Hinter den Anfragen zu eigenem Wohnraum verbergen sich in der Regel komplexe persönliche Problemlagen, die einer individuellen Bewertung bedürfen. Die Entscheidung über die Anmietung eigenen Wohnraumes erfolgt immer im FM. Bei laufenden Fällen sollen die Arbeits-/Ausbildungsvermittler/innen Kenntnisse zu den persönlichen Lebensumständen zuliefern und damit die FM in der Entscheidungsfindung unterstützen.

#### 2.8 Maßnahmebetreuung

Die FM U25 übernehmen die Betreuung von Maßnahmen, die insbesondere für FM-Kund(inn)en eingerichtet werden.

### 3. Sonstiges

#### 3.1 § 44a SGB II

Im Vergleich zu Ü25 bestehen beim Personenkreis U25 vergleichsweise wenige Fälle, für die ein Verfahren nach § 44a SGB II eingeleitet werden muss. Eine Spezialisierung ist daher sinnvoll, allerdings handelt es sich mehr um eine verfahrenstechnische Abwicklung und nicht um eine Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen. Der Einsatz der FM ist hierfür nicht erforderlich, mit der Spezialisierung sind AV zu beauftragen, die den Fall in die Hauptbetreuung übernehmen. Eine Übergabe des Falls an den/die spezialisierte AV erfolgt, sobald ein Gutachten mit der Aussage der Arbeitsunfähigkeit über 6 Monate vorliegt. Der/die spezialisierte AV leitet dann das Verfahren ein.

#### 3.2 Besprechungsformate

Die FM U25 nehmen an den regulären Besprechungen in ihrem Team teil.

### **III. Inkrafttreten**

Die Weisung tritt ab 01.11.2016 in Kraft und gilt **bis auf weiteres**.

Bremen, den 20.09.2016

  
Thorsten Spinn

Geschäftsbereichsleiter Markt & Integration